

122/12

# Sitzungsvorlage

Datum: -.05.2012

		Batann (100.1101.11		
	Beratungsfolge	(*)	Sitzungsdatum	ТОР
1. Kenntnisgabe	Kulturausschuss	öffentlich	23.05.2012	
2.				
3.				
4.				

Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2011 im Rahmen des § 7 Abs. 1 der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung"

#### Beschlussentwurf:

Die Zusammenstellung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Kulturförderung im Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften	Man		
1	2	3	4	
☐ zugestimmt	zugestimmt     zugestimmt	zugestimmt	☐ zugestimmt	
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	
abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	
zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig	
□ja	□ja	□ja	□ja	
□ nein	nein	nein	☐ nein	
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	
I				

#### Sachverhalt:

Die Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung stellen für die kulturtreibenden Vereine der Stadt Eschweiler eine wichtige Einnahmequelle dar, die in den meisten Fällen sogar die Existenz und den Fortbestand der Vereine sichert.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung in 2011 erfolgte nach den am 02.10.2001 beschlossenen und am 07.11.2001 sowie am 10.12.2003 als auch am 24.03.2004 nochmals geänderten "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung".

Durch § 7 Abs. 1 dieser Richtlinien wird die Verwaltung ermächtigt, über die eingehenden Zuschussanträge zu § 3 A) (Allgemeine Förderung) und § 4 A) (Allgemeine Förderungen für Kulturvereine) sachgerecht und zeitnah im Rahmen dieser Fördervorgaben zu entscheiden. Der Kulturausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über die hiernach bewilligten Kulturförderungen.

Die einzelnen Zuschüsse werden dem Kulturausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Auf der Grundlage des § 4 Buchstabe A) Allgemeine Förderungen für Kulturvereine wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Partnerschaftsverein Eschweiler e. V. Eschweiler Kunstverein e. V. Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e. V. Bezirksverband der Schützen Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler e. V. Trommler- und Pfeiferkorps der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenchor St. Georgius St. Jöris Kirchenchor St. Barbara Eifelverein Eschweiler e. V. Naturfreunde Deutschlands Kirchenchor St. Peter und Paul Männerquartett Harmonie Landsmannschaft Nieder- und Oberschlesier Männergesangsverein Liederkranz Weisweiler Männergesangsverein Sängerbund Dürwiß Kirchenchor St. Antonius Eschweiler-Bergrath	5.100,00 € 2.045,00 € 5.900,00 € 1.530,00 € 5.625,00 € 213,00 € 374,00 € 50,00 € 50,00 € 635,00 € 158,00 € 450,00 € 450,00 €
	•
Männerquartett Sangeslust 1906 Dürwiß	158,00 €
Spielmannszug "Grün-Weiß" Lohn Männergesangsverein "St. Gregorius" 1861 Eschweiler-Röhe Frauenchor St. Jöris	208,00 € 301,00 € 215,00 €
Kirchenchor St. Wendelinus Spielmannszug Hehlrath 1920	50,00 € 510,00 €
Verein der Heimatfreunde Kinzweiler Film- und Fotofreunde Eschweiler Deutsch-Türkischer Verein	50,00 € 50,00 € 50,00 €

Hierbei handelt es sich um Sockelbetrags- beziehungsweise pauschalisierte Förderungen.

Auf der Grundlage des § 3 Buchstabe B) Geräte und Ausstattungsgegenstände wurde nachfolgender Zuschuss gewährt:

Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e. V. Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen

1.110,77 €

Darüber hinaus wurde auf der Grundlage des § 4 Buchstabe F) Projektförderung nachfolgender Zuschuss zur Finanzierung von Projekten gewährt:

### Zuschüsse in 2011 insgesamt:

Ca. 26.000,00 €

Nach der Genehmigung des Haushalts 2011 wurden die vorgenannten Zuschüsse an die Vereine ausgezahlt.

## Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

	Bezeichnung	Angemeldet	ÜPL	Angeordnet in 2011
Produkt 042810101 Konto 53118010	Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaften	10.000,00 €	_	5.100,00€
Produkt 042810101 Konto 53118020	Zuschüsse an Kunstvereine	2.050,00€	-	2.045,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118030	Zuschuss an die Städt. Musikgesellschaft	5.850,00€		5.900,00€
Produkt 042810101 Konto 53118100	Zuschüsse an Vereine und Orchester	6.000,00€	***	6.000,00€
Produkt 042810101 Konto 53118050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.400,00 €	-	7.155,00 €